

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 22.12.2010 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 477/2010-4 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 01.12.2010 |
|-------|------------|

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2010 betr. Einführung der Gemeinschaftsschule in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2010 ist beigefügt.

Bereits in der Sitzung am 04.11.2010 hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) mehrheitlich mit einer Gegenstimme von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis genommen und

1. dem Rat empfohlen

1.1 zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des Schulversuchs „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen sowie

1.2 die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufzulösen

2. den Bürgermeister beauftragt,

2.1 die erforderlichen Maßnahmen der Stadt Bornheim als Schulträger (anlassbezogene Schulentwicklung, förmliche Elternbefragung, überregionale Abstimmung, Kooperationsverträge mit den weiterführenden Schulen, pädagogisches Konzept der Schule, organisatorische Ausrichtung der Gemeinschaftsschule) zeitnah in die Wege zu leiten und

2.2 den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zu stellen.

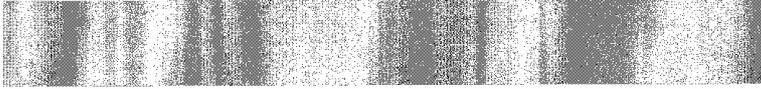
In seiner Sitzung am 11.11.2010 hat sich der Rat unter TOP 3 eingehend mit der Weiterentwicklung am Schulstandort Merten beschäftigt und den beiliegenden Beschluss (Anlage 1) gefasst.

Auf den Inhalt der Vorlagen (Nr. 394/2010-4) für die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 04.11.2010 sowie des Rates am 11.11.2010 wird Bezug genommen.

Zu den einzelnen Punkten im FDP-Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie aus dem Zeitplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu ersehen ist, findet das Anmeldeverfahren im Februar 2011 statt.
2. Die förmliche Beteiligung der Eltern der Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Schuljahres der Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim erfolgt im Zeitraum vom 29.11.-10.12.2010. Die Auswertung der Befragung wird in der Sitzung am 22.12.2010 vorgelegt. Der Fragebogen ist beigefügt (Anlage 2). Um die Eltern bereits im Vorfeld umfassend über das neue Schulangebot zu informieren, wurden im Stadtgebiet Bornheim vier Veranstaltungen (22.11.2010 Herseler-Werth-Schule, 25.11.2010 Martinus-Schule Merten / Franziskus-Schule Merten, 29.11.2010 Johann-Wallraf-Schule Bornheim, 01.12.2010 Nikolaus-Schule Waldorf) durchgeführt.
3. Zwischenzeitlich erfolgte die Beteiligung der Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Swisttal und Wesseling im Rahmen der regionalen Abstimmung. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen sind beigefügt (Anlagen zu 3.1 – 3.4), die Stellungnahme der Stadt Brühl (Sitzung des Rates am 13.12.2010) wird nachgereicht.
4. Bereits am 07.10.2010 hat bei der Bezirksregierung Köln ein Informations- und Beratungsgespräch mit der Franziskus-Schule Merten und dem Schulträger stattgefunden. Hier wurde die beabsichtigte Errichtung einer Gemeinschaftsschule sehr positiv aufgenommen. Weiterhin wurde das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die vorgesehene Beteiligung am Schulversuch am Schulstandort Merten unterrichtet. Da die Antragsfrist erst am 31.12.2010 endet, liegen weitere entsprechende verbindliche oder positive Zusagen bisher nicht vor.
5. Bei diesen Fragen handelt es sich eindeutig um innere Schulangelegenheiten für die der Schulträger Stadt Bornheim nicht zuständig ist. Nach Rücksprache mit der Schulleitung werden die Fragen ausnahmsweise wie folgt beantwortet: Ein pädagogisches Konzept der Schulleitung der Franziskus-Schule liegt vor. Weitere Wochenpläne, Studententafeln und Lernziele sowie eine Entscheidung über die Anschaffung von Schulbüchern können erst nach Genehmigung der Schule und der damit verbundenen Beauftragung der neuen Schulleitung getroffen werden.
6. Vorrangiges Ziel ist es, die Gemeinschaftsschule auf ein sicheres pädagogisches Fundament zu stellen. Das Thema „Inklusion“ erfasst die gesamte Bildungslandschaft Bornheims. Insofern wird auch die Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Inklusionsplanes für den Elementar- und Schulbereich einbezogen. Inklusion war auch Hauptthema bei der Zukunftswerkstatt am 09. und 10.09.2010. Im Frühjahr 2011 soll bei einem Tag der Inklusion die Grundlage für den Inklusionsplan erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine



Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim
Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52
fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 25. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da die nächste Sitzung erst für den 1. Februar vorgesehen ist, beantragen wir hiermit gemäß §47 (1) der GO NRW i.V.m. §§1 (1) und 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim eine kurzfristige Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Beratung des folgenden Punktes:

Einführung der Gemeinschaftsschule in Bornheim

Bitte berücksichtigen Sie in der Sitzungsvorlage zu diesem Punkt die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wie ist der aktuelle Stand des Anmeldeverfahrens? Wie viele Anmeldungen zur Gemeinschaftsschule sind bereits verbindlich bei der Stadt Bornheim eingegangen?
- 2.) Wie ist das Ergebnis der Elternbeteiligung? Wie sah der Fragebogen aus, welche Stellungnahmen wurden im Rahmen der Informationsabende abgegeben, wie ist der Fragebogen-Rücklauf?
- 3.) Welche Stellungnahmen haben die im Rahmen des Verfahrens beteiligten Nachbarkommunen abgegeben?
- 4.) Gibt es zur Errichtung der Gemeinschaftsschule Bornheim bereits verbindliche Korrespondenz mit der Bezirksregierung und/oder dem Schulministerium? Wenn ja: Wie ist die Position dieser Behörden?
- 5.) Welche Wochenpläne, Stundentafeln und Lernziele wurden mittlerweile für die neue 5. Klasse der Gemeinschaftsschule erarbeitet? Welche Schulbücher sollen für diesen Jahrgang angeschafft werden?
- 6.) Wie wird die von der Landesregierung gewünschte und von vielen Eltern geforderte Inklusion behinderter Schüler in der Gemeinschaftsschule Bornheim umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Hans-Martin Siebert, Matthias Kabon und Fraktion

Anlage 1

Punkt 3

394/2010-4

Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten

Über den Antrag der FDP-Fraktion, „Der Rat beschließt zum Schuljahr 2011/2012 weder die Schließung der Hauptschule Merten noch die Beantragung einer Gemeinschaftsschule. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach dem nächsten Schuljahreswechsel an den Grundschulen Elternabende für die Klassen 3 und 4 durchzuführen und neutral über die beiden Modelle „Verbundschule“ und „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ zu informieren. Um alle Eltern zu erreichen, sollen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Anschließend findet eine Elternbefragung statt, über deren Ergebnis der Rat unmittelbar informiert wird um im November 2011 die Entscheidung zu treffen, ob die Hauptschule Merten zum Schuljahr 2012/2013 in eine Verbundschule oder Gemeinschaftsschule umgewandelt wird“, wurde nach Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss auf Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat steht ausdrücklich hinter dem hervorragenden und breit gefächerten Bornheimer Schulangebot in einem gegliederten Schulsystem und beschließt zur Weiterentwicklung und Stärkung des Schulstandortes Merten,

1. zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des Schulversuchs „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen und
2. die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufzulösen.

Stimmenverhältnis zur Präambel:

| | |
|--------------------------------|------------------|
| 22 Stimmen für den Beschluss | (CDU, B90/Grüne) |
| 18 Stimmen gegen den Beschluss | (SPD, UWG, FDP) |
| 1 Stimmenthaltung | (BM) |

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1.:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 37 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, BM) |
| 4 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP) |

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2.:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 37 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, BM) |
| 4 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP) |

Anlage 2



Förmliche Elternumfrage bei den Schülerinnen und Schülern des 3. und 4. Schuljahres in den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zur Ermittlung des Bedürfnisses für eine Gemeinschaftsschule im Stadtgebiet Bornheim.

Je Kind = 1 gemeinsame Stimme der Erziehungsberechtigten

1. Unser/ Mein Kind ist

ein Junge ein Mädchen

2. Unser/ Mein Kind besucht in diesem Schuljahr in der Grundschule

den dritten Jahrgang (3. Schuljahr) den vierten Jahrgang (4. Schuljahr)

3. Falls es im Stadtgebiet Bornheim vom nächsten Schuljahr an eine Gemeinschaftsschule gäbe - würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

ganz bestimmt eher ja eher nein bestimmt nicht

4. Wenn es keine Gemeinschaftsschule im Stadtgebiet Bornheim geben sollte: An welcher Schulform werden Sie Ihr Kind wahrscheinlich anmelden? (Hier sind bis zu zwei Antworten möglich)

Hauptschule Gymnasium Realschule
 Gesamtschule das weiß ich/ wissen wir noch nicht

5. Halten Sie das Angebot der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim unter Einbeziehung der Gemeinschaftsschule und der Privatschulen für ausreichend?

Ja Nein

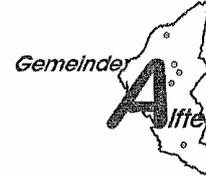
6. Wo werden Sie Ihr Kind zu einer weiterführenden Schule voraussichtlich anmelden?

im Stadtgebiet Bornheim
 in einer der Nachbarkommunen
 das weiß ich/ wissen wir noch nicht

Die Stadt Bornheim als Schulträger dankt Ihnen sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen im verschlossenen Umschlag (**nicht zukleben**) durch Ihr Kind an die jeweilige Grundschule **bis zum 10.12.2010** zurück.

Anlage 3.1

Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Fachgebiet 1.4
-Schule, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit-

Stadt Bornheim
Fachgebiet Schulen

Brunnenallee 31
53332 Bornheim



Auskunft erteilt:

Herr Schmeken

Telefon:

(0228) 6484-158

Fax:

(0228) 6484-199

E-Mail:

michael.schmeken@alfter.de

Ihr Zeichen:

40 13 00

Aktenz. (bitte stets angeben):

Datum:

09.11.2010

Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten

hier: Errichtung einer Gemeinschaftsschule / Abstimmung mit der Gemeinde Alfter

Sehr geehrter Herr Schnapka,
sehr geehrter Herr Harder,

Die Gemeinde Alfter hat keine Einwände gegen die Errichtung einer Gemeinschaftsschule und sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule am Schulstandort Bornheim-Merten, da die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Bornheim keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schülerverhalten in der Gemeinde Alfter darstellt.

Zu ihrer Information:

Die Gemeinde Alfter hält an den Ratsbeschlüssen fest, die Hauptschule in Alfter-Oedekoven schnellstmöglich in eine 2-zügige integrative Gesamtschule in Trägerschaft der Lebenshilfe Bonn umzuwandeln.

Ich wünsche Ihnen für die zeitnahe Umsetzung der neuen Schulform viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schmeken)

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn oG
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20
BIC: GENODE33HBO
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: COKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0289 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE04 3701 0050 0286 9335 08

Öffnungszeiten der Verwaltung

Allgemein: Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr

Bürgerinfothek Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Freitag: 7.30-12.00 Uhr

Bürgerbüro Montag-Mittwoch: 7.30-13.00 Uhr Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Freitag: 7.30-12.00 Uhr

Sozialwesen: wie Allgemein, jedoch nach Terminvergabe

Hochbau: wie Allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen

Bürgerbüro im Haus Kessenich: Mittwoch: 9.00-11.00 Uhr

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

Anlage 3.2

BUNDESSTADT BONN · DER OBERBÜRGERMEISTER

Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Beigeordnete Angelika Maria Wahrheit

Herrn
Beigeordneten Markus Schnapka
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

E. G. M. La f

4.3
= V.

BONN, 29.10.2010

**Teilnahme der Stadt Bornheim am Schulversuch
"Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule"**

Sehr geehrter Herr Schnapka,

auf Ihre freundliche e-mail vom 12.10.2010 darf ich Ihnen mitteilen, dass im Hinblick auf die von Ihnen beabsichtigte Teilnahme am Schulversuch "Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule" mit der ehemaligen Franziskusschule Bornheim grundsätzlich keine Bedenken erhoben werden.

Herzlichen Dank sage ich auch für die beigefügten ausführlichen informativen Unterlagen, die ich mit besonderem Interesse gelesen habe.

Bitte erlauben Sie mir jedoch, auf Folgendes hinzuweisen:

Der Leitfaden des Schulministeriums sieht vor, dass alle Kinder des Schulträgergebietes "im Rahmen der festgelegten Kapazität Anspruch auf Aufnahme" haben (Seite 8 des Leitfadens). Die Schulleitung der Gemeinschaftsschule ist demnach verpflichtet, in jedem Fall alle Bornheimer Kinder aufzunehmen, wenn die Eltern dies wünschen und die Kapazität der Schule dies ermöglicht. Bornheimer Kinder, die wegen Erreichens der Kapazität der Schule keine Aufnahme mehr finden können, wären demnach an die weiterführenden Schulen der Nachbargemeinden zu verweisen.

Da die Schulleitung über die Aufnahme des einzelnen Kindes entscheidet, habe ich eine gewisse Sorge, dass in einem solchen Fall die eher leistungsstärkeren Kinder an der Bornheimer Schule aufgenommen und die eher leistungsschwächeren Kinder an Bonner weiterführende Schulen verwiesen werden. Sie werden sicher nachvollziehen können, dass ich eine solche Entwicklung nicht gutheißen könnte.

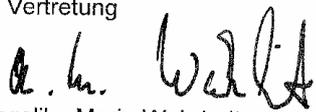
Bundesstadt Bonn, Familiendezernat (Kinder, Jugend, Schule, Soziales), Berliner Platz 2, 53103 Bonn
Telefon: 0228/77 2006, Telefax 0228/77 2135, E-Mail: Dezernatsleitung.DezV@bonn.de

Anlage 3.2

Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn ich - im Hinblick auf den landesverfassungsmäßigen Schutz der Hauptschule und den nun geplanten Wegfall der einzig Bornheimer Hauptschule - prüfen lassen muss, wie eine Begleichung der im Zusammenhang mit einem eventuellen Schulbesuch Bornheimer Kinder an einer Bonner Hauptschule entstehenden Kosten durch die Stadt Bornheim erfolgen kann. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Bonn komme ich leider im Fall zusätzlicher finanzieller Belastungen durch Einführung der Gemeinschaftsschule in Bornheim nicht umhin, den interessengerechten Ausgleich zwischen den Kommunen zu thematisieren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden hielten und wünsche Ihnen für Ihr Projekt "Gemeinschaftsschule Bornheim" viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Angelika Maria Wahrheit

Anlage 3.3

Harder, Manfred

Von: Möser, Robert [Robert.Moeser@Swisttal.de]
Gesendet: Mittwoch, 24. November 2010 15:01
An: Harder, Manfred
Betreff: WG: Gemeinschaftsschule Bornheim Merten

Sehr geehrter Herr Harder,

der Schulausschuss ist gestern dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt.

Anbei der Wortlaut der Entscheidung.

Der Schulausschuss der Gemeinde Swisttal versagt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne von § 80 Abs 2 SchulG NRW zur Einführung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Bornheim- Merten, weil zu befürchten ist, das die geplante Gemeinschaftsschule mit dem ausdrücklichen Ziel, den Bedarf einer Realschule in Bornheim abzudecken, den Bestand der Georg-von-Boeselager-Verbundschule, Realschulzweig, gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Möser)

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

Sachgebiet II/3- Ordnung, Soziales, Schulen und Kultur-
Rathausstraße 115, 53913 Swisttal

Durchwahl
Tel.: (02255) 309 131
Fax: (02255) 309 7 131

Zentrale
Tel.: (02255) 309 0
Fax: (02255) 309 899

E-Mail: robert.moeser@swisttal.de

30.11.2010

Anlage 3.4

wesselingkommaRhein.com



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - 50387 Wesseling

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

Datum
30.11.2010
Bereich
Schulen

Auskunft erteilt
Herr Marx
Durchwahl
279
Mobil

Telefax
6279
Zimmer
942
Mein Zeichen
40/ma
E-Mail

jmarx@wesseling.de

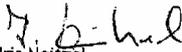
Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die mit dem Verwaltungsvorstand der Stadt Wesseling
geführten Gespräche teile ich Ihnen mit, dass von hier aus keine Bedenken
gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Schulstandort Merten zu
Beginn des Schuljahres 2011/2012 bestehen.

Wir wünschen zu Ihrem Vorhaben viel Erfolg.

Freundliche Grüße aus Wesseling
Im Auftrag


Iris Neitzel
Verwaltungsdirektorin

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236 701-0
Telefax 02236 701-339
info@wesseling.de
www.wesseling.de

Allgemeine Sprechstunden
montags, mittwochs und donnerstags
07:30 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags
07:30 - 18:00 Uhr
Info und Bürgeramt zusätzlich
bis 19:00 Uhr
freitags
07:30 - 12:30 Uhr

Konten der Stadtkasse Wesseling

Kreissparkasse Köln
Konto 132000017 BLZ 370 502 99
IBAN DE18370502990132000017
BIC COKSDE33

Postbank
Konto 0106757503 BLZ 370 100 50
IBAN DE13370100500106757503
BIC PBNKDEFF

Deutsche Bank
Konto 382554400 BLZ 370 700 60
IBAN DE76370700600382554400
BIC DEUTDE33XXX

Commerzbank
Konto 260000500 BLZ 370 400 44
IBAN DE49370400440260000500
BIC COBADEFFXXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
Konto 4000004010 BLZ 371 612 89
IBAN DE83371612894000004010
BIC GENODE33XXX

Dresdner Bank
Konto 0520195000 BLZ 370 800 40
IBAN DE83370800400520195000
BIC DRESDEFF370

Brühler Bank eG
Konto 704157010 BLZ 370 699 91
IBAN DE67704157010704157010